

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



**Nr. 04** · 1. April 2023

31. Jahrgang



Containerersatzbau  
Kindertagesstätte „Spreemäuse“ Weißkollm

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
13	27	28	29	30	31	1	2
14	3	4	5	Gründonnerstag 6	Karfreitag 7	Karsamstag 8	Ostersonntag 9
15	Ostermontag 10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt an den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Nitschke unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Nitschke bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

### Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister, Herr Leberecht, am **Donnerstag, dem 27.04.2023, von 16:00 bis 18:00 Uhr vor Ort im Dorfgemeinschaftshaus Friedersdorf** durchführen.

### Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern:

Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

*Silke Rudolf, Friedensrichterin*

### Öffnungszeiten der Bibliothek



#### „Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

#### Achtung – zur Information!

**Am 06. April 2023 – Gründonnerstag – schließt die Bibliothek im Zejler-Smoler-Haus Lohsa bereits um 16:00 Uhr.**

#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

**Achtung! Am 11. April 2023 (Osterferien) bleibt die Bibliothek geschlossen.**

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreieibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Büro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail [Info@lohsa.de](mailto:Info@lohsa.de)

**Satz/Layout/Anzeigen:**

E-Mail [heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de](mailto:heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

# Gustav Winter

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: [info@lohsa.de](mailto:info@lohsa.de)**

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

**Die nächste Ausgabe erscheint am 06.05.2023.**

**Redaktionsschluss: 14.04.2023**

### Termin der Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, den 04.04.2023, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreieibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241  
Netzwerke: 03571 469480  
Termine dezentrale Entsorgung  
Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)  
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725 741-0

## Investitions- und Standortanalyse



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,  
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,*

umgangssprachlich hört man sehr oft, dass Kinder das größte Glück innerhalb einer Familie darstellen und unsere Zukunft sind. Doch was möchte der Volksmund damit ausdrücken? Was können wir tun, um unseren Kindern eine Zukunft zu bieten? Wir als Gemeinde Lohsa fangen hierbei schon bei den Kleinsten an: Die Ebnung von der Möglichkeit des Besuchs der Kindertageseinrichtung bis hin zur Schule und der Nutzung des Hortes.

Diese Institutionen mit ihren Fachkräften können jedoch nur für unsere Kinder da sein, wenn die entsprechenden Räumlichkeiten für die jeweilige Nutzung zur Verfügung stehen und auch den heutigen Standards entsprechen. Eine Prognose, wo sich unsere ländliche Gemeinde in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten demografisch hinbewegt, kann ich nicht abgeben. Jedoch müssen die Kinderbetreuungsangebote eines der wichtigsten Aspekte unserer Arbeit bleiben und dazu zählen auch gut ausgestattete und sanierte Kindertagesstätten. Aktuell entsprechen die meisten Gebäude nicht den gegenwärtigen baulichen energetischen Anforderungen. Abhilfe schaffen wir derzeit bei der Kita „Spreemäuse“ in Weißkollm, wo der Start für die Sanierung bereits eingeläutet wurde. Jedoch müssen wir auch bei den anderen Standorten investieren.

Bereits Ende 2020 brachte ich einen Grundsatzbeschluss zur Sicherung der Kitastandorte Lohsa, Groß Särchen, Steinitz und Weißkollm als auch für eine konzeptionelle Erarbeitung einer Investitions- und Standortanalyse für die Kindertagesstätten unserer Gemeinde in den Gemeinderat ein. Hintergrund dieser Studie war nicht zuletzt die alternde Bausubstanz dieser Einrichtungen, die dem heutigen Standard nicht vollumfänglich entsprechen, als auch der notwendige, steigende Bedarf an weiteren Kita-Plätzen. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie wurden durch die Firma „die STEG Stadtentwicklung GmbH“ aus Dresden, die hierfür beauftragt wurde, in der Gemeinderatsitzung vom 07.03.2023 vorgestellt. Eine Machbarkeitsstudie überprüft mögliche Lösungsansätze hinsichtlich

der Durchführbarkeit eines bevorstehenden Projektes. Im Rahmen solch einer Studie werden dann Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und Erfolgsaussichten abgeschätzt. Für größere Projekte wie z. B. Sanierungs- und Bauvorhaben sind derartige Studien enorm wichtig. Hauptaufgabe der Begutachtung der Kindertagesstätten der Gemeinde Lohsa sollte sein, eine Entscheidungsgrundlage über die Durchführbarkeit eines Projektes zu schaffen.

Das Ergebnis zeigte in erster Instanz diverse Defizite innerhalb der Einrichtungen auf: Vom generellen Platzmangel über das Fehlen von Lager- und Bewegungsräumen, Räume für das Personal oder die wenigen bis gar nicht verfügbaren Parkplatzmöglichkeiten; um nur einige zu nennen. Im nächsten Schritt wurden alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen zuzüglich der Investitionskosten aufgeschlüsselt und analysiert. Im Nachgang erstellte die Firma „die STEG Stadtentwicklung GmbH“ Vorschläge, wie eine Sanierung erfolgen kann, um die Gebäude so herzurichten, damit eine optimale kind- und fachgerechte Unterbringung und Betreuung ermöglicht werden kann. Betrachtet wurden auch Standorte eines möglichen Neubaus für die Kita „Märchenland“ in Lohsa.

Die Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Investitions- und Standortanalyse für unsere Kindertagesstätten dient dem Gemeinderat als Richtlinie für die nächsten anstehenden Schritte und der Gemeindeverwaltung Lohsa als Handlungsgrundlage für die Umsetzung weiterer Maßnahmen, die Akquirierung von Fördermitteln und die mögliche Schaffung von Baurecht. Weiterhin ist sie ein wichtiger Beitrag, wie wir die Zukunft unserer Kinder gestalten. Denn wir ebnen ihnen heute den Weg für morgen, durch die Schaffung bestmöglicher Betreuungsangebote.

Herzlichst und Glück auf,

*Thomas Leberecht,  
Bürgermeister*



# Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoceneje gmejny Łaz

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

### 1. Beschluss Nr.: BV GR-012/2023

#### Abschluss einer Ortsdurchfahrtenvereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Gemeinde Lohsa für die Ortsdurchfahrt Steinitz–Warthaer Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Ortsdurchfahrt Steinitz–Warthaer Straße für die Fahrbahninstandsetzung der K9221 einschließlich des Knotenpunktes K9220/K9221 mit dem Landkreis Bautzen – Straßen- und Tiefbauamt, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ortsdurchfahrtenvereinbarung ggf. unter der Vornahme sinnwahrender Änderungen zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig  
Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 2. Beschluss Nr.: BV GR-013/2023

#### Vergabebeschluss Sanierung Kita „Spreemäuse“ in Lohsa OT Weißkollm – Los 6 – Ausbau (Maler, Bodenbelag, Fliesen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung „Sanierung Kita „Spreemäuse“ in Lohsa OT Weißkollm – Ausbau“ mit einem Auftragswert von 47.206,32 € (brutto) an die Firma Malermeisterin Jaqueline Belger, Am Motodrom 7, 02999 Lohsa zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig  
Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 3. Beschluss Nr.: BV GR-014/2023

#### Vergabebeschluss Sanierung Kita „Spreemäuse“ in Lohsa OT Weißkollm – Los 7 – Außenanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung Sanierung Kita „Spreemäuse“ in Lohsa OT Weißkollm – Außenanlagen mit einem Auftragswert von 50.717,09 € (brutto) an die Firma Tiefbauunternehmen Gahno, Alte Poststraße 17, 02999 Lohsa, OT Groß Särchen zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
Befangenheit: 1  
Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

### 4. Beschluss Nr.: BV GR 026/2023

#### Aufhebung Vergabebeschluss zur Sanierung der Kindertagesstätte „Spreemäuse“ im Ortsteil Weißkollm, LOS 3: Fassade, WDVS, Sockel-Außenanlage (SKSW 03/22)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hebt den Beschluss GR-061/2022 vom 06.12.2022 zur Vergabe der Bauleistungen LOS 3 – Fassade, WDVS, Sockel – Außenanlage zur Sanierung der Kindertagesstätte „Spreemäuse“ in Lohsa im Ortsteil Weißkollm auf.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig  
Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 5. Beschluss Nr.: BV GR 027/2023

#### Vergabebeschluss Sanierung Kita „Spreemäuse“ in Lohsa OT Weißkollm, Los 3 – Fassade, WDVS, Sockel – Außenanlage (SKSW 03/22)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Sanierung Kita ‚Spreemäuse‘ in Lohsa OT Weißkollm – LOS 3 – Fassade, WDVS, Sockel – Außenanlage (SKSW 03/22)“ dem Zweit-Bieter mit einem Auftragswert von 97.211,16 € (brutto) an die Firma BUST – Bauunternehmen Stramke GmbH, Georg-Mahling-Straße 2 in 02999 Lohsa zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig  
Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 6. Beschluss Nr.: BV GR-016/2023

#### Abschluss eines Wärmeliefervertrages für die kommunalen Objekte Alte Bautzener Straße 52/54 und Neusteinitzer Straße 1 im Ortsteil Steinitz in der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss eines Wärmeliefervertrages zur Wärmeversorgung der kommunalen Objekte Alte Bautzener Straße 52/54 und Neusteinitzer Straße 1 im Ortsteil Steinitz aus dem Fernwärmenetz (Hackschnitzelheizung) der Agrarproduktion „Am Eichberg“ GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Lukas Beukelmann, Ortsteil Steinitz, Neusteinitzer Straße 3 in 02999 Lohsa.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Wärmeliefervertrag ggf. unter der Vornahme sinnwahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**7. Beschluss Nr.: BV GR-009/2023****Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ in der vorliegenden Fassung vom 16.02.2023 einschließlich aller Planbestandteile.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 1      Stimmenthaltung: 2  
 Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**8. Beschluss Nr.: BV GR-015/2023****Konzept zur nachhaltigen Sicherung der Standorte der Kindertagesstätten in der Gemeinde Lohsa – Machbarkeitsstudie zur Investitions- und Standortentscheidung der Kita-Betreuung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, das in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Konzept zur nachhaltigen Sicherung der Standorte der Kindertagesstätten in der Gemeinde Lohsa, welches durch die Firma STEG Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97 in 01277 Dresden erarbeitet wurde, anzuerkennen.

Die Machbarkeitsstudie soll der Verwaltung zur Investitions- und Standortanalyse als Leitbild und Handlungsgrundlage für künftige Planungen und Ausführungen dienen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 1  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 08.03.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

**1. Beschluss Nr.: BV VA-002/2023****Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.086,30 EUR gemäß Anlage nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Dabei handelt es sich um Geldspenden in Höhe von 1.545,00 EUR und um den Verzicht von Aufwendungen in Höhe von 2.541,30 EUR.

Die Spenden wurden für folgende Bereiche eingesetzt:

- Wohnungsverwaltung 1.729,64 EUR
- FFW Lohsa 154,70 EUR
- Seniorenweihnachtsfeiern 1.665,00 EUR
- Förderung der Heimatpflege 536,96 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**2. Beschluss Nr.: BV VA-011/2023****Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 1.176,91 EUR vom 12.05.2022 vom Bauunternehmen Stramke nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Dabei handelt es sich um den Verzicht von Aufwendungen für den Spielplatz in Lohsa (Herstellung der Fundamente für die Seilrutsche).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 03.03.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu Ostern 2023

Die Gemeindeverwaltung sowie die Bibliothek sind am Gründonnerstag, den 6. April 2023, bereits **ab 16.00 Uhr** geschlossen.

Geöffnet ist nur das Einwohnermeldeamt bis 18:00 Uhr zur Wahrnehmung des Rechts auf Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl am 23. April 2023.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Verständnis.

Lohsa, den 10.03.2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 23. April 2023

### Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalić, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny m wobwodže wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisčík. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinješć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbny m wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

1. Am **Sonntag, dem 23. April 2023** findet die **Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lohsa** statt.

Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 14. Mai 2023.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Lohsa	Vereinsheim des Heimat- und Kulturvereins Lohsa e. V. 02999 Lohsa, Kirchstraße 4 a	nein
02	Weißkollm, Riegel, Tiegling, Dreiweibern	Feuerwehrdepot 02999 Lohsa, OT Weißkollm, Dorfstraße 17	ja
03	Driewitz, Lippen, Litschen, Friedersdorf, Mortka	Dorfgemeinschaftshaus Litschen, 02999 Lohsa, OT Litschen, Zum Neuhof 6	ja
04	Steinitz	Dorfgemeinschaftshaus Steinitz, 02999 Lohsa, OT Steinitz, Warthaer Straße 8	ja
05	Groß Särchen, Koblenz	Sporthalle der Grundschule „Am Knappensee“, 02999 Lohsa, OT Groß Särchen, Koblenzer Straße 11	ja
06	Hermsdorf/ Spree, Weißig	Dorfgemeinschaftshaus Hermsdorf/Spree 02999 Lohsa, OT Hermsdorf/Spree, Königswarthaer Straße 2	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 2. April 2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lohsa in 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Beratungsraum 1.04 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe. Die Stimmzettel für die Neuwahl des Bürgermeisters (evtl. zweiter Wahlgang) sind von hellgelber Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel ausgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Bei der Bürgermeisterwahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs **nicht** abgegeben.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten!

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde Lohsa abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lohsa, den 30.03.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

### Bitte beachten!

## Geänderte Wahllokale in der Gemeinde Lohsa zur Bürgermeisterwahl am 23. April 2023

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, wir bitten um Beachtung, dass sich folgendes Wahllokal für die Ortsteile **Hermsdorf/Spree** und **Weißig** entgegen dem zuletzt 2022 gewohnten Wahllokal geändert haben. Bitte beachten Sie die Anschrift Ihres Wahllokales, sie ist auf den Wahlbenachrichtigungskarten angegeben, welche bis zum 02. April 2023 zugesandt werden.

Wahlbezirk 06 – Hermsdorf/Spree (Ortsteile Weißig, Hermsdorf/Spree)

**Neu: Dorfgemeinschaftshaus Hermsdorf/Spree  
Königswarthaer Straße 2, 02999 Lohsa  
OT Hermsdorf/Spree**

Allgemeine Verwaltung und Finanzen

## **Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.02.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**03.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023**

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.22 während der Dienststunden

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–15:30 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–17:00 Uhr
Freitag	8:30–11:00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten: Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (Erholung; Licht- und Geräuschemissionen); Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Natur und Artenschutz); Schutzgut Boden/Fläche (Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung, Atlantensituation); Schutzgut Wasser (Grundwasser, Niederschlagsentwässerung); Schutzgut Klima, Luft (Energienutzung, Kleinklima); Schutzgut Landschaft (Wirkung Landschaftsbild); Kultur- und Sonstige Sachgüter (Schutzgebiete). Enthalten ist die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen in verbalargumentativer Form.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ können während der Auslagezeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkollm“ im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) und über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Lohsa, den 13.03.2023



*Thomas Leberecht, Bürgermeister*

### **Ehrenamtliche Schöffinnen und Schöffen gesucht**

Die Gemeinde Lohsa sucht für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Hoyerswerda und Landgericht Bautzen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen gegen Erwachsene teilnehmen.

Der Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie am Schöffengericht benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte die Haupt- und Hilfsschöffen.

### **Aufgaben von Schöffinnen und Schöffen**

Die ehrenamtliche Mitwirkung der Schöffinnen und Schöffen in der Erwachsenenrichtersbarkeit erfolgt beim Amts- oder Landgericht. Schöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Aktenlage behauptete, ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugnisaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige

Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichgestellt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

### **Was muss ein ehrenamtlicher Schöffe machen?**

- Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit
- Sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mit.
- Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters.

### **Wer kann sich bewerben bzw. vorgeschlagen werden**

- wer am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein wird
- wer über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt und die deutsche Sprache beherrscht
- wer über soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein verfügt
- wer kommunikations- und dialogfähig ist
- wer in der Gemeinde Lohsa wohnt

### **Ausschlussgründe für das Schöffenamt**

- Personen, die infolge Richterspruches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind

- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- hauptamtlich für die Justiz Tätige
- Personen, die in Vermögensfall geraten sind

#### Wie werde ich Schöffin oder Schöffe?

Interessenten für das Schöffenamnt können sich aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben oder von dritten Personen vorgeschlagen werden.

Bewerben können Sie sich bis **05. Mai 2023** bei der Gemeindeverwaltung Lohsa für das Erwachsenenschöffenamnt.

Das Formular ist auch während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.13, Bürgerbüro, in Papierform erhältlich.

Für das Jugendschöffenamnt ist das Landratsamt Bautzen/Jugendamt zuständig. Eine Bewerbung für dieses Ehrenamt im Jugendstrafrecht ist unter [jug-amt@lra-bautzen.de](mailto:jug-amt@lra-bautzen.de) möglich.

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde [www.lohsa.de](http://www.lohsa.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

### Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

#### Tourenplan Fäkalentsorgung Monat April 2023 in der Gemeinde Lohsa

Straße/Hausnummer	Ortsteil	Datum
Neue Dorfstraße 25	Koblenz	17.04.2023
Koblenzer Hauptstraße 11, 15	Koblenz	17.04.2023
Am Briesenteich 3, 5, 7	Koblenz	17.04.2023
Alter Weißkollmer Weg	Koblenz	17.04.2023
Mortkaer Straße 15	Koblenz	17.04.2023
Am Bahnhof 1, 4	Groß Särchen	18.04.2023
Neubuchwalde 41, 46	Groß Särchen	18.04.2023
Rachlauer Straße 1 c, 6, 20	Groß Särchen	18.04.2023
Hauptstraße 17, 17 a, 18, 19	Groß Särchen	18.04.2023
Hauptstraße 21, 23, 25, 26, 27, 29, 30, 31 a	Groß Särchen	19.04.2023
Hauptstraße 32, 34, 35, 36, 36 a, 38, 38 a, 38 b.	Groß Särchen	20.04.2023
Hauptstraße 39, 40, 41, 42, 43, 44	Groß Särchen	20.04.2023
Hauptstraße 30 a, 30 b, 45, 46 a, 47	Groß Särchen	21.04.2023

Die turnusmäßige Entsorgung nach Tourenplan ist am 21.04.2023 abgeschlossen.

Die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben oder biologischen KKA bitten wir, bei Entsorgungsbedarf frühzeitig mit dem von den VBH beauftragten Entsorgungsunternehmen Glau Con ek unter der Rufnummer 03571 42320 oder 03571 483619 einen Termin zu vereinbaren.

Kann ein Termin im Tourenplan nicht wahrgenommen werden, wird um telefonische Absage unter den genannten Rufnummern gebeten. Wir bitten um Beachtung der Notdienste auf Seite 2 des Lohsaer Amtsblattes.

### Förderung von elektrisch betriebenen Wärmepumpen

Zu Beginn des Jahres 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Förderkonditionen für die energetische Sanierung von Gebäuden, z. B. beim Austausch der Heizung oder bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, angepasst. Wer sich für den Austausch seiner alten Heizung gegen eine neue, elektrisch betriebene Wärmepumpe entscheidet, kann einen vergleichsweise hohen Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten. Dabei entscheiden Details über eine höhere oder niedrigere Förderquote, die nachfolgend beschrieben werden.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der neuen Heizung erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, der Ausbau und die Entsorgung der alten Heizung oder auch die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche.

Die Gesamtkosten all dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens zwei vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20% der Kosten einzuplanen.

Die Basisförderquote für die Wärmepumpe beträgt 25%. Nutzt man als Wärmequelle (Ab-)Wasser oder das Erdreich bzw. setzt natürliche Kältemittel ein, so erhöht sich der Zuschuss auf 30% der förderfähigen Kosten. Wird die Wärmepumpe als Ersatz für eine funktionstüchtige Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizung oder mindestens 20 Jahre alter Gasheizung installiert, erhält man den Heizungsaustauschbonus in Höhe von 10%. Die maximale Förderquote beträgt dann also 40%.

Um die Förderung zu erhalten, müssen eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt:

<https://www.energieagentur-bautzen.de/waermepumpe/>

Bei Fragen können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

**Kontakt:** Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: [info@energieagentur-bautzen.de](mailto:info@energieagentur-bautzen.de)

**ENERGIE  
AGENTUR**   
DES LANDKREISES BAUTZEN

### KnappenMan Triathlon 2023 ... helfende Hände gesucht

**Ohne Unterstützung geht es nicht – wir brauchen Dich und Euch!**

Die Planungen für das letzte Augustwochenende 2023 sind in vollem Gange! Der KnappenMan e. V. benötigt für die Durchführung der 35. Auflage des „Schnellen Triathlon im Lausitzer Seenland“ etwa 150 freiwillige Helfer, an jedem der zwei Wettkampftage. Ohne Helfer, Ordner und Mitwirkende ist ein Sportevent von solch großer Bedeutung nicht machbar.